



Foto: ©Adobe Stock

DER WAHLABLAUF

Die Wahllokale sind am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr geöffnet.

Wer wählen möchte, bringt den vorbereiteten Stimmzettel, die Wahlbenachrichtigung und den Ausweis/Pass mit. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht greifbar ist, genügt auch der Ausweis/Pass.

Die Wahlberechtigten legen dann ihre jeweilige Wahlbenachrichtigung oder den Ausweis/Pass vor und erhalten einen Wahlumschlag, bei Bedarf auch noch einen Stimmzettelblock. Sie gehen in eine Wahlkabine, stecken den vorbereiteten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl in den Wahlumschlag oder füllen einen neuen aus. Danach gehen sie zur Wahlurne, legen die Wahlbenachrichtigung oder den Ausweis/Pass vor und werfen den Wahlumschlag für die Gemeinderatswahl in die Wahlurne.

Wahlbüro der Stadt Mannheim

Rathaus E 5
Zwischengeschoss
68159 Mannheim

Bitte die Beschilderung am und im Rathaus beachten!

Das Wahlbüro hilft bei allen Anliegen rund um die Wahl und steht bei Fragen gerne zur Verfügung:

Telefon 0621 / 293 9566
wahlbuero@mannheim.de
www.mannheim.de/wahlen



Öffnungszeiten des Wahlbüros:

13. – 31. Mai 2024	Mo. – Fr.	08.00 – 16.00 Uhr
	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
03. – 07. Juni 2024	Mo. – Fr.	08.00 – 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung



GEMEINDERATS- WAHL 2024 IN MANNHEIM²

Wichtige Informationen

DER GEMEINDERAT

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl des Mannheimer Gemeinderats statt.

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerschaft und Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Am 9. Juni 2024 werden 48 Mitglieder für den Gemeinderat gewählt.

DAS WAHLSYSTEM

Die Mitglieder des Gemeinderats werden für jeweils fünf Jahre gewählt.

Wahlberechtigte haben jeweils 48 Stimmen, so viele, wie Sitze im Mannheimer Gemeinderat zu vergeben sind. Die Stimmzettelblöcke enthalten Wahlvorschläge einzelner Parteien oder Wählervereinigungen mit Namen von bis zu 48 Personen, die gewählt werden können.

Wahlberechtigte können Personen von mehreren Stimmzetteln wählen (panaschieren) und jeweils bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Wahlberechtigte können auch einen Stimmzettel aus dem Block entnehmen und unverändert abgeben. Dann erhält jede Person aus diesem Wahlvorschlag **eine** Stimme.

DIE WAHLBERECHTIGUNG

Für die Gemeinderatswahl ist wahlberechtigt, wer am Wahltag 9. Juni 2024:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Mannheim wohnt (Ausnahme s. u.),
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wer nach Ablauf der Dreimonatsfrist zugezogen ist bzw. die Hauptwohnung nach Mannheim verlegt hat und innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Wahltag schon einmal in Mannheim wahlberechtigt war, kann einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Das Wahlbüro der Stadt Mannheim hilft bei allen wahlrechtlichen Angelegenheiten.

DIE WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wer für die Gemeinderatswahl wahlberechtigt ist, wird in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält den Stimmzettelblock und bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen für die Wahl, wie z. B. den Wahltermin, das Wahlgebäude und ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist, die jeweilige Wahlbezirks- und Wählernummer sowie die Kontaktdaten des Wahlbüros. Wer wahlberechtigt ist, kann auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem Ausweis/Pass im Wahllokal wählen gehen, sie erleichtert aber die Stimmabgabe.

DIE BRIEFWAHL

Wer wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit der Briefwahl.

Telefonisch darf der Antrag nicht gestellt werden, das ist gesetzlich ausgeschlossen. **Briefwahlanträge müssen spätestens am Freitag vor der Wahl, bis 18.00 Uhr** beim Wahlbüro eingehen. In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. Hier sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch abgeklärt werden, damit keine unnötigen Wege entstehen.

Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahltag, 18.00 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Sie sollten deshalb spätestens vor der Freitagsleerung in den Briefkasten eingeworfen werden. Wer später dran ist, kann seine Wahlpost bis am Wahltag, 18.00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig! Die Wahlvorstände in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilnehmen.

Details zur Briefwahl und die erforderlichen Formulare stehen rechtzeitig auf folgender Webseite zur Verfügung:



Wahlinformationen der Stadt Mannheim:

www.mannheim.de/wahlen

